

# Materialien

für die 3. Tagung des 5. Stadtparteitages  
am 6. Mai 2017

im Veranstaltungsgebäude der LVB,  
Angerbrücke, Jahn-Allee 56

***DIE LINKE.***



1 **Vorläufige Tagesordnung der 3. Tagung des 5. Stadtparteitages**  
2 **der Partei DIE LINKE. Leipzig**

- 3 1. Eröffnung und Begrüßung  
4 2. Konstituierung der 3. Tagung des 5. Stadtparteitages  
5 3. Referat des Vorsitzenden  
6 4. Auswertung der AG Zukunft  
7 5. Diskussion  
8 6. Bericht der Mandatsprüfungskommission  
9 7. Vorstellung und Beschluss der Wohnungspolitischen Leitlinien  
10 8. Finanzbericht (Nachtragshaushalt)  
11 9. Bericht aus dem Bundestagswahlstab  
12 10. Anträge  
13 11. Schlusswort

# 1 **Vorläufiger Zeitplan für die 3. Tagung des 5. Stadtparteitages**

2	9:30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
3	9:40 Uhr	Konstituierung der 3. Tagung des 5. Stadtparteitages
4	9:50 Uhr	Referat des Vorsitzenden
5	10:15 Uhr	Auswertung der AG Zukunft
6	10:45 Uhr	Diskussion
7	12:30 Uhr	Mittagspause
8	13:15 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
9	13:25 Uhr	Vorstellung und Beschluss der Wohnungspolitischen Leitlinien
10	14:15 Uhr	Finanzbericht (Nachtragshaushalt)
11	14:30 Uhr	Bericht aus dem Bundestagswahlstab
12	15:15 Uhr	Anträge
13	15:30 Uhr	Schlusswort

## 1 **Geschäftsordnung des 5. Stadtparteitages DIE LINKE. Leipzig**

- 2 1. Der Stadtparteitag wählt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit eine Tagungsleitung.  
3 Sie besteht aus mindestens sechs und maximal zehn Delegierten und ist quotiert zu wählen.  
4 Sie ist für die Einhaltung der Geschäftsordnung verantwortlich und bestimmt aus ihrer Mitte  
5 die Versammlungsleiter\*innen. Mindestens zur Hälfte der Zeit wird der Parteitag von einer  
6 Genossin geleitet.
- 7 2. Die Mandatsprüfungs-, Antrags- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit  
8 einfacher Mehrheit gewählt.
- 9 3. Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Gültigkeit von Delegierungen. Wird in  
10 Ortsverbänden/Zusammenschlüssen die Mindestquotierung von 50 % Frauen nicht  
11 eingehalten, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt. Liegt der Frauenanteil  
12 bei weniger als 25 Prozent, können Ausnahmen anerkannt werden, wenn ein Beschluss des  
13 Ortsverbandes dazu vorliegt. Der Frauenanteil darf bei einer solchen Ausnahme gemäß  
14 § 10 Abs. 4 der Bundessatzung jedoch nicht unter dem Frauenanteil des Ortsverbandes zum  
15 31. Dezember des Vorjahres liegen.
- 16 4. Die Mandatsprüfungskommission berichtet über die Beschlussfähigkeit des Parteitages. Sie ist  
17 gegeben, wenn mindestens 50 % der Delegierten Frauen und mehr als 50 % der Delegierten  
18 anwesend sind. Basis für die Feststellung der Anwesenheit sind die Anmelde Listen der  
19 Mandatsprüfungskommission.
- 20 5. Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter\*in  
21 sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann  
22 sie Helfer\*innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Mitglieder der  
23 Wahlkommission, die selbst kandidieren, scheidern aus der Wahlkommission aus. Wird in  
24 diesem Fall die Mindestzahl von sieben Mitgliedern der Wahlkommission unterschritten, ist  
25 umgehend durch den Stadtparteitag nachzuwählen.
- 26 6. Die Antragskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und  
27 schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.
- 28 7. Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem Zeitplan  
29 geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung und des Zeitplanes während des  
30 Stadtparteitages bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten. Einen Antrag  
31 auf Abschluss der Debatte können nur Delegierte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt  
32 noch nicht gesprochen haben. Vor dieser Abstimmung wird die Redner\*innenliste bekannt  
33 gegeben.
- 34 8. Delegierte haben Beschluss- und Rederecht. Teilnehmende Mitglieder der Fraktion DIE LINKE  
35 im Deutschen Bundestag, im Sächsischen Landtag, im Leipziger Stadtrat sowie Mitglieder der  
36 Partei DIE LINKE. Leipzig haben Rederecht.
- 37 9. Die Tagungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der schriftlich einzureichenden  
38 Wortmeldungen und unter Berücksichtigung der Quotierung. Sie kann auch Gästen das Wort  
39 erteilen. Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt fünf Minuten. Wird eine

- 40 Verlängerung der Redezeit gewünscht, entscheidet darüber der Stadtparteitag mit einfacher  
41 Mehrheit. Innerhalb einer Debatte kann niemand mehr als zweimal das Wort erhalten.
- 42 10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht  
43 werden. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Gegenstand sich erst nach dem  
44 beschlossenen Antragsschluss des Stadtparteitages ergeben hat. Die Dringlichkeit ist zu  
45 begründen. Initiativanträge sind Anträge, die sich unmittelbar aus dem Verlauf des  
46 Stadtparteitages ergeben. Sie bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 15 Delegierten. Zur  
47 Begründung des Antrages erhalten die Antragsteller\*innen das Wort. Die Redezeit beträgt drei  
48 Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann ein/e Redner\*in dagegen und eine/r  
49 dafür sprechen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Über den Antrag entscheidet der  
50 Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Delegierte können nach einer Abstimmung oder einer  
51 Wahl persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür beträgt eine Minute. Bei Anträgen  
52 auf eine begrenzte Debatte sind Inhalt und Zeitumfang vorzuschlagen.
- 53 11. Anträge zur Geschäftsordnung können durch Delegierte mündlich gestellt werden. Das Wort  
54 dazu wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen erteilt. Vor der Abstimmung  
55 besteht die Möglichkeit zunächst einer Gegen- und anschließend einer Fürrede. Ein weiterer  
56 Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der Behandlung des ursprünglichen  
57 Geschäftsordnungsantrages zulässig.
- 58 12. Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der  
59 anwesenden Delegierten gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die  
60 Abstimmung erfolgt durch das Heben der Delegiertenkarte.
- 61 13. Nach Referaten, Berichten und Diskussionsbeiträgen können bis zu drei Nachfragen zu je einer  
62 Minute gestellt werden. Jede Nachfrage darf mit einer Redezeit von zwei Minuten beantwortet  
63 werden.

# Wahlordnung des 5. Stadtparteitages DIE LINKE. Leipzig

1. In geheimer Wahl werden gewählt:
  - die/der Vorsitzende des Stadtverbandes
  - die zwei Stellvertreter\*innen der/des Vorsitzenden
  - die/der Schatzmeister\*in
  - die weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes
  - die Mitglieder der Finanzrevisionskommission
  - die Delegierten zum Landes- und Bundesparteitag
  - die Vertreter\*innen für den Landesrat
2. Wahlberechtigt sind die Delegierten zum 5. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig.
3. Die Aufstellung der Kandidierendenliste erfolgt durch die Tagungsleitung. Alle Delegierten haben das Recht, sich selbst oder andere teilnehmende Mitglieder des Stadtverbandes Leipzig der Partei DIE LINKE für die Kandidatur vorzuschlagen. Über den Abschluss von Kandidierendenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Versammlung mit einfacher Mehrheit.
4. Die Delegierten haben das Recht, Fragen an die Kandidierenden zu stellen, die Kandidierendenvorschläge zu unterstützen oder Einwände zu erheben.
5. Können Kandidierende nicht selbst anwesend sein, muss ihre Bewerbung schriftlich vorliegen. In diesem Fall können Fragen durch eine Person des Vertrauens beantwortet werden. Jede Nachfrage darf mit einer Redezeit von zwei Minuten beantwortet werden.
6. Zur Realisierung der Geschlechterquotierung ist zunächst ein erster Wahlgang ausschließlich für Kandidatinnen durchzuführen. In einem zweiten allgemeinen Wahlgang mit weiblichen und männlichen Kandidierenden werden dann die restlichen Mandate vergeben. Als gewählt gelten die Kandidierenden mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl notwendig, wenn es um den jeweils letzten zu vergebenden Platz geht. Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei Mitglieder umfasst. Für die Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20 %. Jugendliche in diesem Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Innerhalb dieser Jugendquote muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.
7. Die Delegierten verfügen bei jeder Wahl über so viele Stimmen, wie zu vergebende Plätze vorhanden sind. Es müssen nicht alle Stimmen ausgeschöpft werden.
8. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden gilt die/derjenige als gewählt, die/der mehr als 50 Prozent der Stimmen der anwesenden Delegierten erhält. Sollte im ersten Wahlgang niemand die absolute Mehrheit erhalten, gehen die beiden bestplatzierten Kandidat\*innen in einen zweiten Wahlgang. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit finden weitere Wahlgänge statt. Die Wahl der Stellvertreter\*innen und des/der Schatzmeister\*in erfolgt nach dem gleichen Verfahren.
9. Die Wahl wird durch die vom Stadtparteitag gewählte Wahlkommission geleitet. Über jede durchgeführte Wahl fertigt die Wahlkommission ein schriftliches Protokoll an. Wahlleiter/Wahlleiterin, zwei Mitglieder der Wahlkommission und einem Vertreter der Versammlungsleitung unterzeichnen es. Die Wahlergebnisse sind in geeigneter Form zu veröffentlichen.

1 AG Stadtentwicklung

2 **Für sozial gerechtes Wohnen in Leipzig**  
3 **Wohnungspolitische Leitlinien DIE LINKE. Leipzig**  
4 **(Entwurf vom 6. April 2017)**

5 Für die Partei DIE LINKE war und ist das Recht auf Wohnen ein grundlegendes Menschenrecht  
6 und ein untrennbarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wie in der Bundes- und  
7 Landespartei gehört der Politikbereich Wohnen, Wohnungsbau und Stadtentwicklung daher seit  
8 1990 zu den Schwerpunkten unserer konzeptionellen und praktischen Tätigkeit in Leipzig.  
9 Langfristig leistbares und sicheres Wohnen für alle Menschen in einer sozial durchmischten  
10 Stadt war und ist dabei das Credo unseres Herangehens. Davon zeugen sowohl die  
11 Wohnungspolitischen Leitlinien aus dem Jahr 1994 als auch die entsprechenden Passagen in  
12 den jeweiligen Kommunalwahlprogrammen als Grundlage unserer vielfältigen  
13 wohnungspolitischen Aktivitäten im Stadtrat. Die folgenden Leitlinien knüpfen daran an und  
14 bilden die programmatische Grundlage für die künftige Wohnungspolitik der Leipziger LINKEN.  
15 Sie bilden zugleich ein Diskussionsangebot an die Öffentlichkeit, um mehr bürgerschaftliches  
16 Engagement an der Stadtentwicklung, mehr MieterInnenmitbestimmung sowie den Dialog mit  
17 der Stadtgesellschaft auf diesem wichtigen Politikfeld zu befördern.

18 **I. Grundprinzipien linker Wohnungspolitik**

19 Wir treten für langfristig leistbares und sicheres Wohnen für alle ein. Das wachsende Leipzig  
20 braucht auch durch Wohnungsneubau mehr leistbare Wohnungen und mehr  
21 Belegungsbindungen. Durch fehlende Bundes- und Landesförderung im Freistaat Sachsen hat  
22 über 20 Jahre kein sozialer Wohnungsbau mehr stattgefunden; der Wohnungsbau besonders  
23 von Wohnungen mit dauerhaften und langfristigen Mietpreisbindungen ist daher dringend zu  
24 forcieren. Die Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen und die  
25 zunehmend älter werdende Bevölkerung erfordert in bedarfsgerechter Anzahl barrierefreie  
26 sowie barrierearme altenfreundliche Wohnungen. Das Wohnungsangebot muss ebenso den  
27 Bedürfnissen und dem Bedarf von Familien, Studierenden und Singles Rechnung tragen.

28 Ein zentrales Anliegen linker Politik ist das Entgegenwirken sozialer Ausdifferenzierungen  
29 (Segregation) in den Stadtteilen sowie die Verhinderung von Gentrifizierung, verbunden mit  
30 einer Vertreibung ganzer Bevölkerungsgruppen. Die Wohnung darf auch unter kapitalistischen  
31 Bedingungen nicht zum ausschließlichen Wirtschaftsgut und damit zum Spekulations- und  
32 Bereicherungsobjekt verkommen. Ihre Rolle als Sozialgut muss gestärkt werden.

33 Dieser soziale Ansatz ist auch bei einem kapitalistischen Wohnungsmarkt möglich, wenn sich  
34 die nach ihren Satzungen gemeinwohlorientierten Genossenschaften und andere  
35 gemeinnützige Träger sowie die kommunale Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft (LWB) in  
36 allen Stadtbezirken sowie in den Ortsteilen engagieren und den Anteil an sozial gebundenen  
37 Wohnungen am Markt deutlich erhöhen. Sie verzichten zukünftig vollständig auf Verkäufe von  
38 ganzen Wohnanlagen und agieren vornehmlich im unteren und mittleren Preissegment.

39 Wir unterstützen den Ankauf von Wohnbauflächen und Infrastrukturflächen durch die Stadt  
40 sowie ein Flächenmanagement zwischen Kommune und Wohnungsunternehmen vornehmlich  
41 auf der Grundlage von Erbbaupacht, um in der Stadt mehr Flächen für einen sozial orientierten  
42 Wohnungsneubau akquirieren zu können. Dazu unterstützen wir auch die Bildung eines  
43 Ankaufträgers.

44 Mietermodernisierung, kleine Genossenschaften, andere kollektive Wohnprojekte und  
45 Baugruppen unterstützen die Schaffung der für die Haushalte und Wohngemeinschaften  
46 passenden und bezahlbaren Wohnungen in Eigeninitiative. Diese Initiativen sollen durch gute  
47 Fachberatung sowie auch durch einen revolvierenden Stadtentwicklungsfonds (z.B. mit  
48 Zuschüssen, zinsfreien Darlehen, Sicherheiten) zur Vorfinanzierung von Projekten unterstützt  
49 werden.

50 Mittelfristig möchten wir, dass die Stadt Leipzig im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten  
51 stärker ihr Vorkaufsrecht nutzt und aktiv Wohnbauflächen erwirbt sowie nur noch im  
52 Ausnahmefall Grundstücke verkauft, sondern fast ausschließlich in Erbbaurecht und über  
53 Konzeptvergabe vergibt.

54 Durch die stärkere Anwendung Kooperativer Bauleitverfahren und städtebaulicher Verträge soll  
55 bei der Umwidmung von bisher nicht als Wohnbauflächen ausgewiesene Stadtquartiere sowie  
56 nicht mehr benötigte Gewerbe- und Bahnflächen bei gleichzeitiger  
57 Sozialwohnungsbauförderung ein bestimmter Anteil (mindestens 30 Prozent) von sozial- bzw.  
58 sozialgebundenen Wohnungen auch für nicht städtische Flächen gesichert werden.

59 Auch wenn wir die partielle Unterschätzung des Bevölkerungswachstums und der drohenden  
60 Wohnungsknappheit im neuen Wohnungspolitischen Konzept (Fortschreibung 2015)  
61 kritisieren, ist es wichtig, dass die Ziele von der gemeinnütziger Wohnungswirtschaft in Gänze  
62 mitgetragen und zusammen mit der Stadt umgesetzt und fortgeschrieben werden.

63 Wohnungssanierung bzw. -modernisierung und insbesondere Wohnungsneubau sowie die  
64 Schaffung der begleitenden Infrastruktur haben in viel stärkerem Maße Rücksicht auf  
65 Naturressourcen, Umweltstandards und die Herausforderungen der Digitalisierung zu nehmen,  
66 ohne dass dabei durch überhöhte Ansprüche Wohnen unbezahlbar wird.

## 67 **II. Zur wohnungspolitischen Situation in Leipzig**

68 Leipzig zählt derzeit zu den am schnellsten wachsenden Großstädten der Bundesrepublik. Das  
69 jährliche Bevölkerungswachstum beträgt durch Zuzug in allen Altersgruppen, eine älter  
70 werdende Bevölkerung und seit kurzem auch durch einen Geburtenüberschuss rund zwei bis  
71 drei Prozent. Bei 579.000 EinwohnerInnen in 2016 ist das ein jährlicher Zuwachs von 11.000  
72 bis 17.000 EinwohnerInnen. Für die nächsten Jahre wird weiterhin mit einem dynamischen  
73 Wachstum gerechnet. In der Hauptvariante der 2016 erstellten Bevölkerungsvorausschätzung  
74 für Leipzig wird ein Wachstum auf 720.000 EinwohnerInnen bis zum Jahr 2030 prognostiziert.  
75 Für diese zusätzlichen 150.000 EinwohnerInnen müssten ca. 75.000 Wohnungen zusätzlich  
76 geschaffen werden, das entspricht 5.000 Wohnungen jährlich.

77 Angesichts dieser Entwicklung befindet sich der Leipziger Wohnungsmarkt mitten in einem  
78 Investitions- und Immobilienzyklus, bei dem Umsätze erzielt werden, die die Höchststände der  
79 späten 1990er Jahre wieder erreichen und mittlerweile sogar übertreffen. Die Bodenrichtwerte  
80 sind seit 2015 deutlich gestiegen und im Jahr 2016 betrug der Gesamtumsatz des Leipziger  
81 Immobilienmarktes 2,9 Milliarden Euro (zum Vergleich 2014: 1,8 Milliarden Euro). Angesichts  
82 dieser dynamischen Entwicklung ist der Leipziger Wohnungsmarkt auf der Grundlage des  
83 Wohnungsmarkindex „in die Phase der zunehmenden Anspannung getreten“  
84 (Monitoringbericht Wohnen 2016/2017, S. 40) und damit von einem MieterInnen- zu einem  
85 VermieterInnenmarkt umgeschlagen. Der über viele Jahre sehr hohe Wohnungsleerstand (ca.  
86 12 Prozent) hat sich rasch verringert und bis 2015 halbiert. Ende 2016 kann man von einer  
87 Leerstandsquote von vier Prozent ausgehen; die Quote des marktaktiven Leerstand dürfte  
88 derzeit sogar nur noch bei zwei Prozent - und damit unter der Umzugsreserve - liegen. Die Stadt,

89 immerhin noch immer sächsische Armutshauptstadt, verfügt nur noch über rund 330  
90 Sozialwohnungen, Tendenz stark fallend.

91 Im Zuge dieser Entwicklung sind die Angebotsmieten bei Erstbezug und Wiedervermietung in  
92 den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Bestandsmieten bei existierenden  
93 Mietverträgen haben sich erfreulicherweise noch nicht in diesem Maße erhöht; Leipzig gehört  
94 mit einer durchschnittlichen Nettokaltmiete aller Angebote von 6,15 Euro/qm im Jahr 2016  
95 (zusammen mit Essen, Dortmund und Duisburg) noch immer zu den preisgünstigsten der 15  
96 größten deutschen Städten. Diese positive „rote Laterne“ droht aber in nächster Zeit verloren  
97 zu gehen und damit sind gravierende Auswirkungen auf die immerhin 87 Prozent der  
98 Bevölkerung der Stadt verbunden, die MieterInnen sind. Die potentielle  
99 Mietsteigerungsmöglichkeit zieht verstärkt Anleger an, deren spekulative Gewinnerwartungen  
100 den Preisanstieg maßgeblich verursachen. Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass seit kurzem  
101 der qualifizierte Leipziger Mietspiegel 2016 vorliegt.

102 Auf Antrag der Linksfraktion im Stadtrat erstellte die Stadt Leipzig die Fortschreibung des  
103 Wohnungspolitischen Konzepts (2015). Dieses wichtige Planungsinstrument wird allerdings der  
104 Dramatik der wohnungspolitischen Situation in der Stadt nicht vollumfänglich gerecht.

105 Zwei zentrale Probleme lassen sich für den Leipziger Wohnungsmarkt derzeit feststellen, die  
106 sich in nächster Zeit mit hoher Wahrscheinlichkeit vergrößern werden:

107 **Erstens** die Segregation, d.h. Verdrängungsprozesse durch Aufwertung in Süd, Südwest und  
108 Altwest. Auch im inneren Leipziger Osten und Südosten hat sie begonnen. In verschiedenen  
109 Stadtquartieren im Norden, wie Gohlis-Süd und Gohlis-Mitte; im Süden von Connewitz  
110 (Biedermannstraße) ist durch Gentrifizierung sogar ein vollständiger Austausch sozialer  
111 Gruppen seit Jahren im Gange.

112 **Zweitens** stehen wir vor einem beständig anwachsenden Mangel von bezahlbarem Wohnraum  
113 insbesondere für einkommensarme Haushalte. Die Leipziger Wohnungspolitik steht somit vor  
114 der zentralen Herausforderung, möglichst rasch viele preisgünstige Wohnungen bereitstellen  
115 zu müssen und den Preisanstieg bei Bestandswohnungsmieten zu dämpfen.

### 116 **III. Leitlinien**

#### 117 **1. Wohnungsbau und Stadtsanierung**

118 Der Wohnungsneubau sowie Sanierung und Modernisierung müssen auf die Bedarfsdeckung  
119 von preiswerten, langfristig leistbaren Wohnungen für alle, insbesondere aber für Haushalte mit  
120 geringem bis mittlerem Einkommen, angelegt sein. Deshalb treten wir ein für:

121 - die Überprüfung und ggf. Zurückdrängung kostentreibender baulicher Standards durch  
122 entsprechende wohnungspolitische Initiativen gegenüber Land und Bund,

123 - die bedarfsgerechte Wohnungsgrößenstruktur des Wohnungsbestandes durch bessere  
124 Nutzung kommunaler Einflussmöglichkeiten wie strategische Flächenvorsorge/-management,  
125 städtebauliche Verträge, Kooperative Bauleitplanung, sozialgerechte Bodennutzung,  
126 Fortschreibung Wohnbauflächenkonzept usw.,

127 - die Renaissance des standardisierten Bauens in industrieller Fertigteilbauweise bei mittleren  
128 und größeren Wohnungsbauprojekten,

129 - die Stärkung der Plattform „More for less – Mehr Bauen mit weniger Geld“, um die  
130 interdisziplinäre und praxisbezogene Verknüpfung von baulichen, sozialen, finanziellen und  
131 kooperativen Aspekten zu stärken,

132 - die Unterstützung von Bauträgern, die mit verminderter Rendite ein anderes Investitionsklima  
133 schaffen (wollen) durch Konzeptvergabe öffentlicher Grundstücke und andere Maßnahmen.

## 134 **2. LWB und kommunale Immobilienbestände als Basis für preiswerten Wohnraum**

135 Zur Sicherung eines ausreichend großen Bestandes an sozialgebundenen Wohnungen in allen  
136 Stadtteilen treten wir ein für:

137 - die Stärkung der kommunalen LWB, die konsequente Umsetzung ihrer zu aktualisierenden  
138 Eigentümerziele und die mittelfristige Erhöhung des kommunalen Wohnungsbestandes auf  
139 mindestens 40.000 Wohnungen bzw. den Erhalt des Marktanteils von 10,5 Prozent, wobei die  
140 Erweiterung des Wohnungsbestandes vorrangig in jenen Stadtbezirken erfolgen soll, in denen  
141 der Anteil der LWB-Wohnungen derzeit unter fünf Prozent liegt,

142 - die Forcierung von komplexen Sanierungsmaßnahmen in inner- und randstädtischen  
143 Wohnsiedlungen durch die LWB unter Beibehaltung der erreichten wirtschaftlichen Stabilität  
144 sowie Wohnungsneubau, vorrangig auf eigenen und innerstädtischen Grundstücken sowie zur  
145 Arrondierung von Stadtstrukturen durch Lückenschließung,

146 - eine nachhaltig ökologische Bewirtschaftung sowie Sanierung der LWB-Bestände und Neubau,  
147 die dem Klimaschutz und Energieeffizienz, aber auch der Warmmietenneutralität verpflichtet  
148 sind,

149 - Sanierungsmaßnahmen, die neben ökologischen Effekten auch auf die Senkung der  
150 Bewirtschaftungskosten abzielen; dabei sind die MieterInnen ausführlich anzuhören und  
151 Modernisierungsvereinbarungen mit ihnen abzuschließen,

152 - für eine Energieerzeugung, vorrangig zum Eigenverbrauch, wofür weitere Dächer und  
153 Fassaden gezielt für die Errichtung von Photovoltaikanlagen genutzt werden sollen,

154 - die Übernahme der von der LWB nicht verwalteten, aber im städtischen Besitz befindlichen  
155 Wohnanlagen und Mehrfamilienhäuser in ihren Bestand,

156 -eine strategische Neuausrichtung der kommunalen Liegenschaftspolitik durch  
157 uneingeschränkte Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu Konzeptverfahren bei der  
158 Veräußerung städtischer Liegenschaften, wobei Erbpachtverträgen der Vorrang einzuräumen  
159 ist, statt Grundstücksverkauf zum Höchstpreis,

160 - Kooperative Bauleitverfahren bei der Umwidmung bisher nicht bebauter oder  
161 Eisenbahnflächen in Bauland, um einen Anteil von mindestens 30% der künftigen Wohnfläche  
162 für sozialgebundene Neubauwohnungen zu sichern,

163 - für die weitere Profilierung der Leipziger Entwicklungs- und Sanierungsgesellschaft auch als  
164 kommunale Grundstücksentwicklungsgesellschaft.

## 165 **3. Genossenschaften als wichtige AkteurInnen für bezahlbares Wohnen**

166 Damit die Wohnungsgenossenschaften auch künftig einen wesentlichen Anteil an der  
167 Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum leisten, treten wir ein für:

168 - mehr Unterstützung für gemeinnützig agierende Wohnungsgenossenschaften, um ihrem  
169 förderwirtschaftlichen Auftrag für die Mitglieder nachzukommen; spezielle Gruppen brauchen  
170 dabei besondere Zuwendung, d.h. neben der Objektförderung auch ausreichend  
171 Subjektförderung für Familien mit Kindern und mit zu niedrigem Einkommen,

172 - für die Übernahme der wohnungsbezogenen Genossenschaftsanteile für die Wohnung, die  
173 nach Auszug der Betreffenden an die Stadt zurückfließen - wie in den 1990iger Jahren - wodurch

174 auch Wohnungsgenossenschaften geeigneten Wohnraum für Flüchtlings- und  
175 AsylbewerberInnenfamilien zur Verfügung stellen.

#### 176 **4. Für einen Neustart im sozialen Wohnungsbau**

177 Der soziale Wohnungsbau ist in Leipzig bereits Mitte der 1990er Jahre faktisch zum Erliegen  
178 gekommen. Deshalb treten wir ein für:

179 - die Einführung von konkreten Anteilen (Quotierungsregelung) für angemessene  
180 Wohnungsgrößen - gemäß Kosten der Unterkunft - bei allen Neubauprojekten, für die  
181 kommunales Planungsrecht zur Anwendung kommt (Empfehlung 30 Prozent oder mehr der  
182 Wohnungsfläche eines Vorhabens als mietpreis- und belegungsgebunden),

183 - mehr kommunale Mittel zum Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen,

184 - die zügige Nutzung der Möglichkeiten der neuen sächsischen Richtlinie zur Förderung der  
185 Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum trotz ausgewiesener  
186 Defizite der Richtlinie und der Fortsetzung der Förderung über 2019 hinaus,

187 - die Ergänzung der Landesmittel um einen kommunalen Zuschuss, der die Kostenmiete bei  
188 Neubauten weiter reduziert und den Zugang von Berechtigten für einen B-Schein  
189 (Wohnberechtigungsschein) zu Neubauwohnungen ermöglicht,

190 - Zuschüsse für den Umbau von Wohnungen zu altengerechten Wohnungen und Wohnungen  
191 für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen; die Stadt Leipzig sollte sich hier  
192 konzeptionell und unterstützend für ein geeignetes sächsisches Förderprogramm einbringen,

193 - kinder- und familienfreundliche Bau- und Wohnformen insbesondere im Rahmen der  
194 Bauleitplanung von Neubaugebieten,

195 - stärkere stadtteilorientierte MigrantInnenhilfe und bessere Möglichkeiten des dezentralen  
196 Wohnens für Asylsuchende und Geflüchtete,

197 - mehr dauerhaft günstigen Wohnraum für Studierende durch Erhöhung der Anzahl der  
198 Wohnheimplätze.

#### 199 **5. Bezahlbare Mieten sichern**

200 Damit Wohnen bezahlbar bleibt und steigende Mieten und Mietwucher verhindert werden,  
201 treten wir ein für:

202 - Beschluss von Sozialplänen und Erhaltungssatzungen sowie Kündigungsschutzklausel-  
203 Verordnungen für geeignete Stadtgebiete zum Schutz der MieterInnen,

204 - die schnellstmögliche Einführung einer Kappungsgrenzenverordnung in Leipzig zur Dämpfung  
205 der Mieterhöhungen bei bestehenden Mietverträgen im Rahmen der ortsüblichen  
206 Vergleichsmiete auf maximal 15 Prozent innerhalb von drei Jahren durch entsprechenden  
207 Antrag bei der Sächsischen Staatsregierung,

208 - bedarfsweise die Anwendung der Mietpreisbremse für den Abschluss von Neuverträgen,

209 - die regelmäßige Anpassung der Kosten der Unterkunft an die reelle Wohnkostenentwicklung  
210 und gegen jede Verdrängung durch Modernisierungsumlage,

211 - die Stärkung von MieterInnenrechten durch kommunale Unterstützung der Mieterbeiräte bei  
212 der LWB, der genossenschaftlichen Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen und Beteiligung  
213 von MieterInneninitiativen wie z.B. des Mietenpolitischen Ratschlages,

- 214 - die besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung der Stadt Leipzig für Projekte von  
215 selbstbestimmtem und selbstverantwortetem Wohnen solidarisch agierender Gemeinschaften  
216 (unabhängig von der gewählten Organisations-, Rechts- und Kooperationsform der  
217 Nutzergemeinschaften und Eigentümer-Nutzer-Kooperationen),
- 218 - die weitere kommunale Stabilisierung von Formen des kooperativen Wohnens durch Stärkung  
219 der speziellen Beratungs- und Projektplattformen wie z.B. das „Netzwerk Leipziger Freiheit“,
- 220 - Schaffung eines geeigneten Internet-Portals der Stadt, der LWB und der Wohnungs-  
221 Baugenossenschaften.

## 222 **6. Kampf gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit**

223 Zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und Beseitigung der Wohnungslosigkeit treten wir ein  
224 für:

- 225 - einen „Leipziger Wohnungsnotbericht“, der Daten über Räumungsklagen, Kündigungen,  
226 Umzugsaufforderungen durch das Jobcenter, tatsächlich erfolgte Räumungen usw. enthält,
- 227 - die stabile finanzielle Absicherung der Vereine, die als freie Träger die Pflichtaufgabe zur  
228 Betreuung Obdachloser übernommen haben,
- 229 - die Sicherung einer ständigen Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen, die  
230 krankheitsbedingt weder psychisch noch physisch in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu  
231 führen und eine Wohnung zu unterhalten,
- 232 - die zügige Umsetzung weiterer niedrigschwelliger Modellvorhaben für Wohnungslose und von  
233 Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, um ein längerfristiges Wohnen jenseits der  
234 Notunterkunft zu ermöglichen,
- 235 - die Verhinderung von Zwangsräumungen auf die Straße ohne Bereitstellung einer  
236 angemessenen Ersatzwohnung und ein Räumungsmoratorium für die LWB,
- 237 - Fortsetzung des Azubi-Projektes der LWB für Schülerinnen und Schüler zur Schulung für die  
238 Vermeidung des Verlustes der ersten eigenen Wohnung.

## 239 **7. Wohnungspolitik als Bestandteil der integrierten Stadtentwicklung**

240 Wir verstehen Wohnungspolitik auch als Teil einer integrierten nachhaltigen  
241 Stadtentwicklungspolitik. Deshalb treten wir ein für:

- 242 - sozial, demografisch und nutzungsstrukturell gemischte Ortsteile im gesamten Stadtgebiet,  
243 um sozialräumlichen Segregationstendenzen zu begegnen,
- 244 - neue Wohnstandorte vor allem im Einzugsbereich des bestehenden ÖPNV sowie die  
245 Schaffung mehrgeschossiger Neubauten an schienenengebundenen ÖPNV-Trassen, bei denen  
246 stadtökologische Kriterien (Folgen des Klimawandel usw.) einen höheren Stellenwert erhalten,
- 247 - nachhaltiges und ökologisches Wohnen, bei der klimaneutrale Mobilitätstechnologien wie  
248 Straßenbahn, e-Mobility, von motorisierten Verkehrswegen entkoppelte Radwegeninfrastrukturen  
249 bzw. Anlegen von Fahrradstreifen durch Reduzierung der Fahrspuren zur Verminderung des  
250 Verkehrsflächenverbrauchs führt,
- 251 - eine sozial gerechte Digitalisierung bei der Entwicklung und Transformation von Quartieren;  
252 das schließt barrierefreie Informationssysteme bei (kommunalen) Wohnanlagen ein.

## 253 **8. Wohnen bedarf der Unterstützung durch Bund und Land**

254 Die Sicherung des Grundrechtes auf eine eigene Wohnung ist nicht nur Sache der Kommune,  
255 sondern vielmehr von Bund und Land als den zuständigen Gesetzgebern. Deshalb treten wir ein  
256 für:

- 257 - ein im Grundgesetz und in der sächsischen Landesverfassung einklagbares Grundrecht auf  
258 eine menschenwürdige Wohnung mit zeitgemäßem Standard,
- 259 - die Fortführung der sozialen Wohnungsbauförderung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und  
260 Ländern zweckgebunden und dauerhaft auch nach dem Jahr 2019,
- 261 - einen nationalen Aktionsplan zur Schaffung eines gemeinwohlorientierten Sektors der  
262 Wohnungswirtschaft durch die gesetzliche Wiedereinführung der Gemeinnützigkeit,
- 263 - die Verlängerung oder gar „Ewigkeitsbindung“ der bisherigen Praxis der 15jährigen Bindung  
264 für Belegungsrechte beim sozialen Wohnungsbau,
- 265 - die konsequente Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen zur Mietpreisbremse, damit sie  
266 ihrem Anspruch endlich gerecht wird und flächendeckend, bundesweit und ohne Ausnahme  
267 wirksam werden kann,
- 268 - ein neues Verbandsklagerecht für MieterInnenorganisationen sowie den personellen und  
269 inhaltlichen Ausbau der kommunalen Wohnungsaufsicht,
- 270 - einen Rekommunalisierungs- und Bodenfonds, um Kommunen wie Leipzig bei Rück- und  
271 Ankäufen zu unterstützen,
- 272 - die weitere Einschränkung des Rechts auf Eigenbedarfskündigungen und die Abschaffung von  
273 Zwangsumzügen bei Menschen, die Transferleistungen erhalten,
- 274 - eine Anhebung des Wohngeldes und dessen regelmäßige Anpassung an die Entwicklung der  
275 Einkommen und Wohnkosten,
- 276 - eine Einschränkung der Mieterhöhungsmöglichkeit nach Modernisierung ohne  
277 Wohnwertverbesserung,
- 278 - die Beendigung der teilweisen Zweckentfremdung von Bundesmitteln für den sozialen  
279 Wohnungsbau durch den Freistaat Sachsen und die Einführung einer  
280 Zweckentfremdungsverbotsverordnung in Sachsen.

# Ergebnisse der Basiskonferenz vom 04.03.2017

## WS 1: Kommunikation nach Außen

Bekommen die Aktivitäten innerhalb des Stadtverbandes mehr Aufmerksamkeit, wenn man die öffentliche Darstellung des Stadtverbandes verstärkt mit der Arbeit des Stadtrates koppelt?

→ Ja

- nötig ja
- Pauschale Beantwortung der Fragen nicht so einfach
- Bessere Koordinierte Zusammenarbeit zwischen SRF und StaVo nötig (gem. Klausuren)
- Kommunalpolitik näher am Menschen aber Bundespolitik in der Öffentlichkeit wichtiger
- SRF Themen flankieren durch Stadtpartei
- ReferentInnenpool für BOs und öffentliche VA der Partei anbieten
- Schulungen für GenossInnen für Infostände etc.
- Agendasetting durch SRF mittels Schlüsselthemen für den StaVo
- Fraktion vor Ort wieder stärken in Zusammenarbeit mit SBV und SBB
- Zielgruppenansprache? LINKE speist sich aus sehr verschiedenen Milieus, schwierig und Herausforderung für uns
- Bürgerbefragungen, Beteiligungen stärken in Stadtgesellschaft und Partei; für mehr Demokratie und Stärkung der sozialen Themen einsetzen
- Facebook und Twitter dafür schon gut genutzt
- Bildungspolitik und Demokratie in Schulen stärken wichtig
- Sind wir als StaVo in der Lage kurzfristige Themen ad hoc zu bespielen
- Zusammenarbeit linke Zivilgesellschaft und Partei ausbaufähiger (Westwerk, TTIP, G20)
- Wie kommen wir besser in größere Medien? Was sind die greifenden Themen?
- Haustürgespräche sinnvoll? Leipziger Vereine schon alle besucht?

Gibt es Möglichkeiten, dass wir aktuelle Themen schneller für die Öffentlichkeit aufbereiten können? Wenn ja, welche?

→ Ja

- aufpoppende Themen schneller bespielen, um Leute für LINKE zu begeistern
- Regelmäßiger Newsletter wichtig, zur Information der eigenen GenossInnen, welche dann damit nach außen gehen können
- Größere Aktionen a la Miethai häufiger durchführen
- Aktionsfähiger
- Schwerpunktsetzung durch StaVo für einheitlicheres Auftreten der Partei, 2 bis 3 Sachen an denen wir uns mit allen Mitteln abarbeiten

- Was ist leistbar und was nicht?! Realistische Einschätzung dafür nötig.
- Erfahrungen aus letzten kreativen Wahlkämpfen nutzen
- Themen von „oben“ die lokal funktionieren auch lokal ausreichend bespielen
- Arbeit ist nicht damit getan, wenn das Papier fertig ist!

## Artikulierte der Stadtverband deutlich seine Ziele und Erfolge nach Außen und Innen?

→ Ja

- Was sind die Ziele und Erfolge, wie messbar?
- Wie soll unserer Meinung nach die Stadt 2030 aussehen?
- Partei artikuliert Ziele (z.B. Leitanträge etc.)
- Gelingt uns dies auch nach außen zu kommunizieren?
- Mehr auf eigene Erfolge verweisen, auch als SRF und Abgeordnete der LTF, offene Büros, Sozialberatungen etc.
- Rund 50% der PM kommen in LVZ an, besser im historischen Vergleich,
- Zu häufig reaktiv agieren und wenig eigenes Agendasetting,
- mehr als Partei eigene Inhalte entwickeln/generieren
- Hin und wieder provokativer Auftreten für bessere Außenwirkung

## Anregungen / Verbesserungsvorschläge aus den GD

- über Plakate die Bürger auch außerhalb der Wahlkampfzeit informieren  
→ ja gern, Geldfrage 1 Euro pro Plakat am Tag, Banner ans L-Haus, 1. Mai?
- Postkartenaktion wie zum Thema „ÖPNV“ regelmäßig durchführen  
→ ja, gern, Leute und Themenabhängig, als nächstes Zeitungsaktion, z.Zt noch relativ flächendeckende Verteilung möglich
- der Stadtverband sollte verstärkt zur Teilnahme an Demos motivieren  
→ abhängig welche Demos, Aufruf, wenns passt ja, aber wie wirken real wir auf der Demo? Ausbaufähig, mehr Liebe zum Detail
- Interne Übersicht über Demomaterialien und wo man diese ausleihen kann  
→ Materialliste der Büros der Geschäftsstelle?  
→ Übersicht anfertigen, nach Büros sortiert
- der Stadtverband sollte verstärkt dort aktiv sein, wo LeipzigerInnen ihre Hobbys ausleben bzw. ihre Freizeit verbringen, Feste und Events nutzen ansonsten eher unklare Fragestellung
- neue Aktionsmethoden entwickeln:
  - Ja, gerne.
  - was kommt von oben?
  - Welche Ideen haben GenossInnen?
  - Öffentliche Diskussionsveranstaltungen, Miethai etc. evtl. linksaktiv oder DMDS Kampagnenrat weiterentwickeln
  - Aufgabe: mit möglichst einfachen Mitteln viel Effekt erzielen

## WS 2: Kommunikation nach Innen

Brauchen wir innerhalb des Stadtverbandes einen besseren Überblick über das, was wer macht?

→ Ja

- bessere Information über Mitmachmöglichkeiten
- fehlende Korrespondenz zw. AGs /IGs; Wo bekommt man Arbeitspläne der anderen AGs / IGs etc. her?
- BOs publizieren selten, welche Ergebnisse sie erreichen; Mehr Platz im Mitteilungsplatz aber eher eine Frage der Inhalte
- Wie kann man es fördern, dass die Freitagspost von mehreren gelesen wird?
- Fristen klarer kommunizieren: Bsp. Wann kommt was ins Mitteilungsblatt?
- Werkzeuge finden wie AGs / IGs etc. miteinander kommunizieren können: Bsp. eine Gruppe fragt eine Autorin zur Buchvorstellung ein, eine andere Gruppe weiß dies und lädt die Autorin zu einer anderen Veranstaltung ein, weil diese gerade in der Stadt ist
- Die Freitagspost sollte Termine einem Monat im Voraus abdrucken
- AGS und BOS könnten ein Projekttagbuch führen, welches die Selbstreflexion fördert und für Neumitglieder eine gute Übersicht darstellt

Soll die Kommunikation zwischen den Stadtbezirksbeiräten, Ortschaftsräte, Stadtvorstand und Stadtratsfraktion verbessert werden?

→ Ja

- Kommunikation vor Mitmach-Veranstaltungen verbessern, damit GenossInnen sich im Vorfeld eine Meinung zu den Mitmach-Themen bilden können
  - gilt auch für regelmäßig stattfindende Sitzungen in Gremien
- Wie kann der Stadtvorstand außerhalb der Sitzungen nach Entscheidungen gefragt werden u. diese auch zeitnah treffen, ohne dass der Vorsitzende Entscheidungen allein trifft
- AGs/IGs etc. sollen bei ihren Mitgliedern die Mitarbeit im AK der Fraktion bewerben
- gemeinsame Tagungen zw. Fraktion u. Vorstand verstärken
- Verbesserung der Kommunikation und Einhaltung von Fristen (wann, welche Unterlagen, Beschlüsse wo einreichen)
- Verstärkter persönlicher Austausch, um Problem der unterschiedlichen Tagungsrhythmen (wann trifft sich welche AG, BO etc.) entgegenzuwirken
- Sprechzeiten für Mitglieder aus dem Stadtvorstand
- Adams Anwesenheitszeiten besser kommunizieren
- Patenschaften für Stadtbezirksverbände im Stadtvorstand wieder etablieren

## WS 3: Innerparteiliche Zusammenarbeit

Sollte im Stadtverband verstärkt für die Arbeit in den Arbeitskreisen der Fraktion geworben werden? Wenn ja, wie?

- ➔ **Nein**, nicht sinnvoll dafür aktiv Werbung zu machen, weil sonst Hoffnungen geweckt werden, dass in den Arbeitskreisen Bedarf besteht
- man sollte verstärkt über die Stadtratsfraktionen informieren
- man muss darauf achten, dass die Kandidaten für die AKs aus den AGs etc. für die Mitarbeit in den AKs geeignet sind
- Leute die in AKs der Fraktion mitarbeiten, müssen sich mit allen Themen beschäftigen und nicht nur im AK sein, weil sie ein Thema bearbeiten möchten

Sollten die BO-Strukturen neu geordnet werden? Sollen wir diese Frage als Schwerpunkt nach der Bundestagswahl 2017 aufnehmen?

➔ **Ja**

Sollte die Zusammenarbeit der einzelnen AGs/IGs, BOs und Stadtratsfraktion gefördert werden? Wenn ja, wie und durch wen?

➔ -> **Ja**

- AGs/IGs sollten vor allem der Akteur sein, der mit der Stadtratsfraktion zusammenarbeitet
- ➔ AGs, IGS stärken und neue aufbauen wo es Bedarf gibt
- Stadtbezirksverbände stärken
- Arbeitsaufwand für BOs reduzieren z.B. durch Referentenpool
- Junge und alte GenossInnen müssen zusammengeführt werden (BOS vs. AGs)
- Mehrwert der Jungen
- direkte Ansprache und Aufklärung über Mitmachmöglichkeiten
- Stadtvorstand und Stadtratsfraktion sollten inhaltliche Defizite bestimmen und konkret Leute ansprechen, die helfen können bzw. die Expertise haben (dabei auch den beruflichen Background miteinbeziehen)
- Wie kann man GenossInnen stärker in den AGs und IGs verankern?
- Ortsvorsitzende sollten die Aufgabe bekommen, die Leute ausfindig zu machen, anzusprechen
- In den AGs sollten Jung und Alt vereint werden

## WS 4: Politische Themen

Sollte der Stadtverband verstärkt Bildungsangebote für GenossInnen anbieten?

➔ **einstimmig Ja**

- Bildungsangebote bewusst mit zuständigen Referenten verbinden
- Bildungsangebote differenziert anbieten nach Stadtteil, Altersgruppe, intern oder extern, Bildungsniveau beachten, wie ist die Teilnehmerzahl
- ➔ dementsprechend sollen ReferentInnen geschult werden
- Themenangebote der AGs/IGs mit ReferentInnen in die BOs geben
- Referentenpool für AGs/IGs, BOs etc.: Auflistung der bereits bekannten ReferentInnen (Name und Thema)
- Referenten der RLS nutzen, weitere Partner außerhalb der Partei sowie Stadträte, Landtags-, Bundestagsabgeordnete,
- Referenten/-innen für Zielgruppe sensibilisieren und Themen entsprechend zielgruppenorientiert formulieren
- Inhalte zielgruppenspezifisch gestaltet werden
- Zusammenarbeit mit RLS
- Checkliste für Referenten
- Zielgruppenorientierte Arbeit, vorhandenes Material nutzen
- Im Mitteilungsblatt u. Freitagspost Termine der Ortsgruppen bzw. Stadtbezirksverbände erwähnen
- Parteiinternes Up-date durch interne Diskussionsrunden
- Stammtischrunden, in denen GenossInnen Fragen, Meinungen diskutieren können

Soll der Stadtverband verstärkt Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche anbieten?

➔ **einstimmig Ja**

- immer wieder auf ganz junge Generation orientieren
- ständigen Wechsel und Instabilität in Jugendgruppen beachten und Rechnung tragen
  - ➔ das erfordert permanente Aktualisierung des Angebotes für Jugendliche; dafür Jugendliche miteinbeziehen
  - ➔ an Bearbeitung der Themen für Jugendliche sollten die mitarbeiten, die der Jugend gerade entwachsen sind

Aussprache zu WS 4

- es wichtig die Themen, die unterrepräsentiert sind, in den Verband reinzubringen; über unterrepräsentierte Themen kann man neue Mitglieder gewinnen, die man bisher noch nicht gesehen hat
  - ➔ Wie geht der Stadtverband mit Minderheitenthemen um?